



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs

Pri/Spa/Rdz

Bern-Wabern, 14. Januar 1999

Programm Wiedereingliederungshilfe Bosnien-Herzegowina

Ausgangslage

Nach Abschluss des Friedensabkommens von Dayton im Dezember 1995 war die Verlängerung der vorübergehenden Aufnahme von rund 18'000 bosnischen Staatsangehörigen in der Schweiz nicht mehr länger gerechtfertigt. Die Planung der Rückkehr nach Bosnien (BiH) musste vorbereitet werden.

Grundzüge des Projekts

Gestaffelte Rückkehr: • Zwischen April 1997 bis August 1998 • Information der betreffenden Personen ab April 1996 • Letztmöglichster Rückkehr-Termin: Dezember 1998	Programm Wiedereingliederungshilfe BH (WEH): • Geldmittel • Strukturhilfeprojekte vor Ort • Housing • Anschaffung und Transport von benötigtem Material	Individuelle Rückkehrhilfe (RKH): • Dokumente- und Reisekosten • Starthilfepauschale (Zehrgeld) • Medizinische Rückkehrhilfe	Mittel zur Erleichterung der Rückkehr: • Transit-Abkommen • Rückkehrberatung (RKB) • Info-Reisen • Ansetzung bzw. Erstreckung der Ausreisefristen
--	--	---	--

Begünstigte

<i>Begünstigte Personen</i>	<i>Einschränkungen</i>
Unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit und vom Herkunfts- bzw. Bestimmungsort: • Asylsuchende mit hängigem Verfahren • Weggewiesene Asylsuchende • Vorläufig Aufgenommene • Anerkannte Flüchtlinge • Kurzaufenthalter „Aktion BH“	Voraussetzungen: • Freiwillige Ausreise • Einreise in die Schweiz vor dem 26. Juni 1996 (Ausschluss des Pull-Faktors) • Nicht straffällig geworden • Ohne eigene finanziellen Mittel • Zielland der Rückkehr: Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens

Projektausführung

<i>Ziele</i>	<i>Elemente der Ausführung:</i>
• Gewährung von Finanzhilfe zur Erleichterung der Wiedereingliederung und Deckung der Lebenshaltungskosten während einer beschränkten Übergangszeit und/oder Instandstellung der Wohnung • Rückfluss eines Feed-backs der am Programm Beteiligten (mittels Fragebögen); Absicherung, dass die ausbezahlten WEH-Beträge bestimmungsgemäss verwendet werden.	• 60% des RKH-Betrages wird als Pauschale nach Ankunft in BiH zur Zahlung fällig • Die übrigen 40% nach weiteren 6 Monaten vor Ort • Alle am Projekt Teilnehmenden haben sich 6 Monate nach Ankunft vor Ort zu melden und einen ausführlichen Fragebogen zu beantworten
• Förderung der Aufnahme der Rückkehrenden durch die während dem Krieg Zurückgebliebenen.	• Auf- und Wiederaufbau von lokalen Infrastrukturobjekten in Regionen, in denen die Rückkehrenden sich niederlassen: Schulen, Spitäler, Kultureinrichtungen etc.
• Wohnraumangebote als Übergangslösung für die Rückkehrenden, die nicht in ihre Herkunftsorte zurückgehen können.	• Housing-Projekte: zeitlich beschränkte Mietverträge, Mietzins von den Rückkehrenden selber zu bezahlen

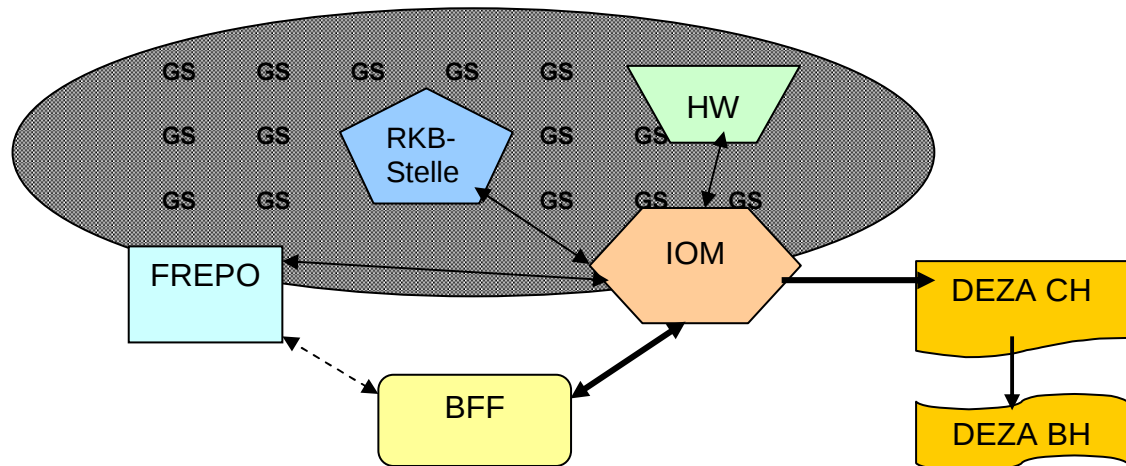
Individuelle Wiedereingliederungshilfe (WEH)

<i>WEH-Programm</i>	<i>Übrige Hilfeleistungen</i>	<i>Ausreisekosten</i>
• 4'800 DM pro erwachsene Person • 2'400 DM pro Kind • 1'200 DM für den Familienunterhalt	• medizinische Rückkehrhilfe (Medikamentenvorrat für 6 Monate) • Anschaffung von notwendigem Material	• Beschaffung der Reisesepapiere • Kauf von Bus- oder Flugtickets • Transport/Fracht von Material

Beteiligte Stellen

<i>Zuständige Stelle</i>	<i>Unterstellung/ Ministerium</i>	<i>Zuständigkeiten/Aufgaben</i>
BFF (Bundesamt für Flüchtlinge)	Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)	• Projekt-Gesamtverantwortung • Budgetzuständigkeit • Mitbeteiligung an der Konzeptentwicklung und -umsetzung • Operationelle Zuständigkeit in der Schweiz
RKB (kantonale Rückkehrberatungsstellen)	Netz der RKB in allen Kantonen; Konzeptionierung und Umsetzung durch das BFF	• Verbreitung und Weitervermittlung rückkehrspezifischer Informationen des BFF an die rückkehrverpflichteten Personen • Einzelberatung und Unterstützung zu Gunsten der betroffenen Personen • Erfassung der Anmeldungen zur Teilnahme am Projekt und Übermittlung an IOM zuhänden BFF
DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit)	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	• Mitbeteiligung an der Konzeptentwicklung und -umsetzung • Technische Projektumsetzung vor Ort (Auszahlungsbüro) • Ausführung der Strukturprojekte in BiH
IOM (Internationale Organisation für Migration)	Im Auftrag des BFF handelnde IO	• Koordinationsaufgaben in der Schweiz zwischen dem BFF und den kantonalen RKBs sowie zwischen der DEZA in BiH und dem BFF
Regierung von BiH		• Projektausführung vor Ort basierend auf einer Vereinbarung mit BiH

Organigramm des Programms



Legende:

GS: Gesuchsteller

HW: Hilfswerk

FREPO: kantonale Fremdenpolizei

Budget

Rund 97 Mio. Franken (114 Mio. DM) für 3 Jahre (von Sommer 1996 bis Sommer 1999)

- Die Hälfte davon wurde den Rückkehrenden in Form von individuellen WEH-Beträgen ausbezahlt.
- Die andere Hälfte wurde in die Strukturhilfe vor Ort investiert.

Statistische Angaben

Anzahl der zur Teilnahme am Projekt eingeschriebenen Personen (Anmeldeschluss: Ende Dezember 1997)	Anzahl der Personen, die im Rahmen des Projekts zurückgekehrt sind (Auszahlungsschluss vor Ort: Ende Januar 1999)
12'800 Personen	Genau 10'007 Personen bis Ende Dezember 1998